



Pressemitteilung

Mit Bahn und Fahrrad in den Urlaub

Die wichtigsten Regeln für die Fahrradmitnahme in Niedersachsen

Hannover, 31. Mai 2016

In einigen Wochen beginnt die Ferienzeit in Niedersachsen. Viele Reisende wollen auch in ihrem Urlaub nicht auf ihr Fahrrad verzichten. Doch wer sein Zweirad in der Bahn mitnehmen will, der muss einiges beachten. „Die Fahrradmitnahme in Niedersachsen ist nicht einheitlich geregelt. Man sollte sich vorher rechtzeitig informieren.“, rät der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) Niedersachsen Dieter Schulz.

Reisende mit Fahrrad müssen folgendes bei der Deutschen Bahn (DB) beachten: Im ICE (Intercity Express) sind Räder grundsätzlich tabu. Es sei denn es sind Falträder und können so verpackt werden, dass sie die Mitreisenden nicht behindern.

Im IC (Intercity) und EC (Eurocity) ist die Fahrradmitnahme dagegen möglich. Hier werden die Fahrräder in speziellen Abteilen in senkrechte Halterungen eingehängt: „Allerdings muss man dafür einen Stellplatz reservieren und dort gilt der Grundsatz: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“, sagt Schulz. Reisende mit Fahrrad im IC oder EC müssen zudem ein zusätzliches Ticket für neun Euro für eine einfache Fahrt kaufen, mit einer Bahncard kostet es nur sechs Euro.

Im Regionalverkehr kostet ein Tagesticket für ein Fahrrad 4,50 Euro in ganz Niedersachsen. „Wer in ein anderes Bundesland fährt, muss beachten, dass dort andere Tarife greifen“, sagt Schulz. Zudem unterscheiden sich die Bedingungen für Reisende mit Fahrrad bei einzelnen Verkehrsgesellschaften von Harz bis an die Nordsee teilweise erheblich. Während der Metronom im Sommer einen zusätzlichen Fahrradwagen anhängt, sind die Kapazitäten der Mehrzweckabteile in anderen Zügen erheblich beschränkt. „Ein Anspruch auf Fahrradmitnahme hat der Fahrgast nicht“, sagt Schulz. Rollstuhlfahrer und Kinderwagen hätten prinzipiell Vorrang.

Um den Andrang von Fahrrädern besser organisieren zu können, bitten einige Verkehrsgesellschaften wie die Westfalenbahn oder die Nord-West-Bahn um vorherige Anmeldung unter der Service-Hotline des jeweiligen Unternehmens - besonders dann, wenn man in größeren Gruppen unterwegs ist. Im Zug sollten Fahrgäste mit Fahrrad die Beförderungsbedingungen beachten: „Wenn ein Schaden entsteht, weil beispielsweise das Rad nicht sicher abgestellt wurde, haftet der Fahrgast“, betont Schulz. Daher sollten Reisende ihr Fahrrad unbedingt in den dafür vorgesehenen sowie gekennzeichneten Abteilen abstellen und entweder mit dem im Zug angebrachten Gurt oder selbst mitgeführten Spanngummis befestigen. Auch große Packtaschen sollten während der Zugfahrt nicht am Fahrrad bleiben.

Und: Nicht jede Verkehrsgesellschaft nimmt jedes Rad mit. Lastenräder und Tandems werden wegen der Größe von einigen Zuggesellschaften nicht akzeptiert. Und auch Zweiräder mit Kennzeichen wie zum Beispiel die schnellen S-Pedelecs dürfen nicht in die Bahn. Generell ist die Mitnahme von Elektrofahrrädern aber möglich. In der Regionalbahn Enno, die zwischen Hannover, Wolfsburg, Braunschweig und Hildesheim verkehrt, sind im Fahrradabteil für Pedelecs sogar extra Steckdosen zum Laden der Fahrräder angebracht.

Wer mit seinem Fahrrad innerhalb eines Verkehrsverbundes unterwegs ist, der kann in einigen Fällen günstig reisen. Wer nur im Gebiet des Großraum-Verkehrs Hannover (GVH) und des Hamburger Verkehrsverbunds (HVV) unterwegs ist, darf am Wochenende und zu bestimmten Zeiten auch unter der Woche sein Fahrrad kostenlos in den Regionalbahnen mitnehmen. Im Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen können Fahrgäste, die ihr Rad häufiger dabei haben, sogar eine Monatskarte für die Fahrradmitnahme erwerben.

Hinweis zum Foto (s. Anhang)

Fahrradtransport im Zug

Quellenangabe / Rechte: ADFC/Karsten Klama

Über den ADFC?

Der ADFC ist mit mehr als 155.000 Mitgliedern die größte Interessensvertretung der Radfahrerinnen und Radfahrer in Deutschland und weltweit. In Niedersachsen wird der ADFC bei seiner Lobbyarbeit für den Radverkehr von über 16.000 Mitgliedern unterstützt. Organisiert in 37 Kreisverbänden und 40 Ortsgruppen leistet der ADFC freiwillige Arbeit vor Ort und setzt sich engagiert für die Förderung des Radverkehrs in niedersächsischen Städten/Gemeinden ein.

Kontakt

Medien und Kommunikation

Ilona Krause

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. (ADFC)

Landesverband Niedersachsen

Hinüberstr. 2, 30175 Hannover

Telefon: 0511-28 25 57

Telefax: 0511-2836561

E-Mail: info@adfc-niedersachsen.de

Internet: www.adfc-niedersachsen.de